100 Jahre Arbeit für eine bessere Zukunft

Schweiz. Konsum-Verein

ORGAN DES VERBANDES SCHWEIZ. KONSUMVEREINE (V.S.K.) BASEL

Erscheint wöchentlich · Redaktion: Dr. W. Ruf · Druck und Herausgabe: Verband schweiz. Konsumvereine (V.S.K.)

Basel, den 29. Juli 1944 · 44. Jahrgang · Nr. 30

Die zukünftigen Aufgaben des Internationalen Genossenschaftsbundes

Von R. A. Palmer, Generalsekretär des IGB.

Die Zukunft des Internationalen Genossenschaftsbundes (IGB) ist eine der Fragen, die in hohem Masse die führenden Köpfe unserer Bewegung und einen grossen Teil der Mitglieder beschäftigen. Dabei waren bis vor dem Krieg deutlich zwei Richtungen und zwei Ansichten über die Bedeutung und Tätigkeit des Bundes zu unterscheiden. Während nämlich die eine seine Aufgaben auf die einer Amtsstelle zur Sammlung und Verbreitung von Informationen beschränken wollte, betrachtete ihn die andere als das Instrument jedes genossenschaftlichen Fortschritts und als eine der grossen aufbauenden Kräfte des Friedens und der wirtschaftlichen Demokratie. Ich persönlich glaube nicht, dass die erste dieser Ansichten überhaupt noch zur Sprache kommen wird; denn obschon sich seit der Eröffnung der Feindseligkeiten keine Gelegenheit mehr geboten hat, die Frage in einem internationalen Kreis zu erörtern, so zeigt sich doch deutlich die allgemeine Uebereinstimmung, dass der IGB in der Nachkriegszeit eine viel grössere Macht und viel grösseren Einfluss haben muss als jemals vorher, dass er zum Wohl der Menschheit die ganze Macht der grossen friedlichen Armee, die er vertritt, voll wird einsetzen müssen.

Die Männer, die für die Zukunft unserer internationalen Organisation die Richtlinien festzulegen haben, werden weitblickende Kühnheit mit nüchterner Sachlichkeit verbinden müssen, um einen gerechten Ausgleich zwischen Ideal und Wirklichkeit zu finden. Die Schaffung eines demokratischen Genossenschaftsstaates wird das gesteckte Ziel bleiben, aber davon zu träumen, es in unseren Tagen noch zu erreichen, wäre reine Utopie. Unsere erste Aufgabe, wie ich sie sehe, besteht darin, auf der Basis der genossenschaftlichen Grundsätze und Ideale die Pläne auszuarbeiten, die bis zur äussersten Grenze dessen gehen, was verwirklicht werden kann — schon allein damit werden wir weit über das hinausgehen, was bis auf unsere Tage verwirklicht worden ist.

Oberstes Ziel des Genossenschaftsbundes muss es sein, mitzuhelfen an der Schaffung solider Grundlagen des Friedens zwischen den Völkern und den Menschen, mitzuhelfen am Aufbau einer Welt, in der die Menschen ohne Furcht vor Krieg und Not leben werden. Er wird für dieses Ziel wirken, indem er die freie genossenschaftliche Zusammenarbeit in der ganzen Welt ermutigt und eine Einrichtung schafft zur Pflege der guten Beziehungen und der einheitlichen Tätigkeit zwischen allen genossenschaftlichen Landesverbänden. So ermöglicht er die Verwirklichung der gemeinsamen Ideale der Genossenschaftsbewegung und trägt dazu bei, alle Völker zu einigen, ihnen eine wirtschaftliche und soziale Gerechtigkeit und ihren redlichen Anteil am Reichtum unserer Erde zu sichern.

Wenn wir uns schon mit den Zielen und Aufgaben des Internationalen Genossenschaftsbundes beschäftigen, müssen wir uns gegenwärtig vor Augen halten, was dieser Bund eigentlich ist, auf welche Weise seine Ziele erreicht und seine Aufgaben erfüllt werden können. Der IGB ist nicht etwa als eine ausserhalb der nationalen Genossenschaftsbewegungen stehende Kontroll- oder Befehlsstelle anzusehen, sondern als eine Art Gesamtorganismus, dazu berufen, wie mir scheint, zum Zentrum eines genossenschaftlichen Zusammenschlusses in der ganzen Welt zu werden, getragen von den nationalen Bewegungen als seinen konstituierenden Teilen. Die Verwirklichung der Ziele des Bundes und die Erfüllung seiner Aufgaben entlasten jeden nationalen Genossenschaftsverband von seinen internationalen Verpflichtungen. Obschon es auch früher eine sehr rege Zusammenarbeit unter mehreren angeschlossenen Verbänden gegeben hat, wissen wir doch alle, dass diese Zusammenarbeit noch weit davon entfernt war, durchweg zu befriedigen. Ihre Unzulänglichkeiten, um es offen zu sagen, zeigten sich in manchen Teilen seiner Tätigkeit. Es genügt wahrhaftig nicht, dass die Vertreter der nationalen Organisationen an den Jahresversammlungen des Zentralkomitees teilnehmen und dass eine gewisse Zahl von Delegierten alle drei Jahre am Kongress erscheint. Jedes Mitglied des Bundes muss ein tätiger Teil des ganzen Organismus sein, das lebende Organ eines lebenden Körpers. Der Bund muss in jedem und für jedes seiner Mitglieder gegenwärtig sein, und seine Mit-

glieder müssen untereinander lebendigen Kontakt unterhalten.

Die beträchtlichen Distanzen — zu Wasser und zu Land — welche gewisse Mitglieder des Bundes voneinander und vom Bund selber trennen, waren in der Vergangenheit ein Hindernis für solch enge Beziehungen. Bis heute hat keine Versammlung des IGB ausserhalb Europas stattgefunden, und die Teilnahme an den Kongressen und Ausschusssitzungen war im wesentlichen europäisch. Glücklicherweise werden für die Zukunft die Schwierigkeiten, den persönlichen Kontakt aufrechtzuerhalten, nicht mehr im gleichen Masse bestehen. Die Verkehrserleichterungen in der Nachkriegszeit werden nicht nur den Mitgliedern der fernen Länder erlauben, sich an den Sitz des Bundes zu begeben, sondern, was bedeutend wichtiger und notwendiger ist, sie werden es den Funktionären des Bundes möglich machen, dessen Mitglieder in den abgelegensten Ländern Europas aufzusuchen. Ausserdem werden die Sitzungen der Bundesorgane überall stattfinden können.

Es wird ferner gut sein, noch engere Beziehungen und eine betontere Zusammenarbeit herbeizuführen, indem man territoriale Unterteilungen des IGB vornimmt, in dem Sinne, dass Teile seines Verwaltungsapparates verlegt werden. Da ohne Zweifel jedermann damit einverstanden sein wird, dass der Bund seinen bisherigen Sitz in London beibehält, könnten vorerst Unterabteilungen des Sekretariates, das ja auf jeden Fall beträchtlich verstärkt werden muss, im Osten Europas, auf dem amerikanischen Kontinent und im Fernen Osten errichtet werden. Weitere Unterabteilungen könnten sich leicht anfügen, wenn die Umstände es verlangen und erlauben. Eine solche Entwicklung hätte überdies den Vorteil, dass der Genossenschaftsbund in der ganzen Welt viel besser bekannt würde, als er es jetzt ist, und dass er viel leichter neue Mitglieder gewinnen könnte, auch in Ländern und unter zahlreichen Organisationen, die bis heute an der organisierten Genossenschaftsbewegung noch nicht teilgenommen haben. Die Vereinigung der genossenschaftlichen Organisationen der ganzen Welt im Rahmen des Internationalen Genossenschaftsbundes ist eine der dringendsten und lebenswichtigsten Aufgaben, nicht nur für morgen, sondern schon für heute. Obschon seine Mitglieder immer zahlreicher geworden sind und er bereits Vertreter jedes Typus genossenschaftlicher Tätigkeit umfasst, wie Konsum-, Kredit-, landwirtschaftliche und Arbeiter-Produktivgenossenschaften und sogar solche mit rein kultureller Tätigkeit, ist der Bund vorwiegend eine Verbindung von Konsumgenossenschaften und vorwiegend europäisch geblieben.

Parallel mit den unternommenen Versuchen, den Mitgliederbestand des Bundes über die ganze Welt auszudehnen und dafür zu sorgen, dass alle Genossenschaftstypen vertreten sind, werden alle möglichen Anstrengungen unternommen werden müssen, um sowohl auf nationalem wie auf internationalem Boden einen gerechten Ausgleich der Interessen zwischen den einzelnen Genossenschaftsarten zu schaffen. Man könnte diesen Ausgleich erreichen, indem man den verschiedenen Genossenschaftsbewegungen eine Vertretung nach Tätigkeitstypen zubilligt (Konsumgenossenschaften, landwirtschaftliche Genossenschaften, Arbeiter-Produktivgenossenschaften, Kreditgenossenschaften usw.) und sie dadurch in die Lage versetzt, ihre eigene Politik zu bestimmen und zu formulieren, um sie in der Form von Anregungen und Vorschlägen den zuständigen Organen des Genossenschaftsbundes zur endgültigen Entscheidung vorzulegen. Ebenso wäre es wünschenswert, zu gleicher Zeit auch die administrative und exekutive Tätigkeit des IGB zu erweitern durch die Einsetzung von besonderen Abteilungen für die genossenschaftliche Erziehung, für Presse und Propaganda, Jugendorganisation, Warenvermittlung, Landwirtschafts-, Finanz- und Versicherungswesen, genossenschaftliche Forschungen, sowie durch die Eröffnung einer allgemeinen Dienststelle.

Doch wenn wir auch der Entwicklung der Organisation des Bundes gemäss den eben genannten oder andern, vielleicht bessern Anregungen noch so grosse Bedeutung zumessen, so werden wir doch während der kommenden Uebergangszeit, in der die Fragen der Hilfe und des Wiederaufbaus einen grossen Teil unserer Kräfte in Anspruch nehmen werden, nichts unternehmen können; denn unsere erste und wesentlichste Aufgabe in der Nachkriegszeit wird es sein, den Genossenschaftsbund wieder auf den Stand voller Bewegungsfreiheit zu bringen durch die Wiederaufrichtung jedes einzelnen seiner Glieder.

Mit dem Fortschreiten des Krieges klärten sich mehr und mehr die Auffassungen von den wirtschaftlichen und sozialen Fragen und den Bedürfnissen der Nachkriegszeit. Im Augenblick ist die Dringlichkeit dieser Fragen, sind die ungeheuren Bedürfnisse von Millionen von Menschen, unschuldigen Opfern des furchtbarsten Krieges, der je geführt wurde, zu bekannt, als dass sie besonders auseinandergesetzt werden müssten, wie auch die Massnahmen bekannt sind, die von den Regierungen der Vereinten Nationen unternommen wurden, um eine Lösung und Möglichkeiten der Hilfe zu finden. Aber heute legen wir besonderes Gewicht auf die Feststellung, dass auch ausserhalb der Bewegung die besondere Eignung der genossenschaftlichen Organisation für die Durchführung der grosszügigen Hilfswerke erkannt worden ist. Vom ersten Kriegsjahr an haben der IGB und die Wortführer der ihm angeschlossenen Genossenschaftsverbände betont, dass diese als wesentlicher Bestandteil des nationalen Lebens und der nationalen Wirtschaft vor allem geeignet sind, die Hilfswerke zu organisieren, und dass sie imstande sind, eine entscheidende Rolle bei der Lösung der meisten wirtschaftlichen und sozialen Fragen der Nachkriegszeit zu spielen. Diese Zusicherungen wurden denn auch in der Folge in eindeutiger Weise bestätigt durch Regierungsvertreter, durch Funktionäre internationaler Organisationen, durch Vertreter der Kirche und viele andere Personen auf verantwortungsvollen Posten. Präsident Roosevelt hat in seiner ausserordentlich ermutigenden Botschaft an den Kongress in Washington, der im Januar dieses Jahres unter dem Patronat des internationalen Wiederaufbaukomitees der Genossenschaftsliga tagte, versichert, «dass die Genossenschaftsbewegung, die nicht einem einzelnen Land gehört, sondern ihre Wurzeln in der Ueberlieferung aller demokratischen Völker hat, eines der geeignetsten Instrumente zur Erfüllung dieser Aufgabe sei».

Ein Brief, den ich kürzlich von Herrn Herbert H. Lehmann (Generaldirektor der UNRRA) erhielt, kennzeichnet den Standpunkt der UNRRA (United Nations Relief and Rehabilitation Administration, das Amt der Vereinten Nationen zur Nachkriegshilfe und zum Wiederaufbau); der Brief enthält die Antwort auf das Angebot des IGB, an den Hilfs-

und Wiederaufbauwerken teilzunehmen, und auf das Gesuch um eine Vertretung im Rat und im europäischen Regionalkomitee der UNRRA. «Die UNRRA», so wurde darin gesagt, «ist sich vollkommen bewusst, was die genossenschaftlichen Organisationen zu leisten vermögen in den Gebieten, denen unsere Hilfe zukommen wird. Es ist unsere zuversichtliche Hoffnung, dass in Zusammenarbeit mit andern Institutionen und andern Organisationen die Genossenschaften unserem Amt und den beteiligten Regierungen eine beträchtliche Unterstützung in der Hilfeleistung und dem Wiederaufbau der Versorgungsquellen leisten werden. Der Rat unseres Amtes hat, wie Ihnen ohne Zweifel bekannt sein wird, die Genossenschaftsbewegung in der anlässlich der Konferenz von Atlantic City gefassten Resolution ausdrücklich erwähnt... Die Mitglieder meines Stabes und ich selbst werden jederzeit besorgt sein, den Kontakt mit Ihrer Organisation aufrechtzuerhalten, und wir werden uns jederzeit glücklich schätzen, Ihre Anregungen zu empfangen, wie wir auch Ihrer technischen Hilfe und Ihrem Beistand die verdiente Wertschätzung zukommen lassen.»

Wir beobachten aus nächster Nähe den Stand der Vorbereitungen, und der Bund fährt fort, mit allem Nachdruck, wenn auch unaufdringlich, den zuständigen Behörden die Möglichkeiten aufzuzeigen, über welche die genossenschaftlichen Organisationen für den Wiederaufbau verfügen. Des weitern haben wir auch nicht aufgehört, unsern Platz in der UNRRA selber zu beanspruchen. Zu gleicher Zeit unternehmen wir alle möglichen und Erfolg versprechenden Anstrengungen, mit dem Ziel, dass die Genossenschaftsbewegung in den heute besetzten Ländern die Freiheit der Entwicklung wieder erlangt und ihren Platz in der nationalen Wirtschaft der Nachkriegszeit wieder einnehmen wird.

Es steht ganz ausser Zweifel, dass die internationale Genossenschaftsbewegung eine führende Rolle bei der Lösung der Nachkriegsprobleme und bei der Wiederaufrichtung des wirtschaftlichen und sozialen Lebens zu übernehmen haben wird. Aber wie in allen Teilen seiner Tätigkeit, wird der IGB nur durch eine gemeinsame und intensive Anstrengung aller seiner Mitglieder zum Ziele kommen. Eine solche gemeinsame Aktion ist heute nicht möglich, aber jedes der Mitglieder des Bundes hat schon heute die Pflicht, sich darauf vorzubereiten im Hinblick auf den Tag, an dem der Kampf eingestellt werden wird. Es wird sich einmal darum handeln, bereit zu sein, ohne Aufschub in die Reihen des Internationalen Genossenschaftsbundes zu treten und das Werk aufzunehmen, das in der Resolution des schwedischen Genossenschaftskongresses vom letzten Jahr als unsere «historische Aufgabe» bezeichnet wurde.

Mit den Genossenschaftsverbänden der besetzten und vom Kriege verwüsteten Länder wird man sofort den Kontakt aufnehmen müssen, sobald die Verbindungsmöglichkeiten das erlauben. Denn der Wiederaufbau dieser Genossenschaftsbewegungen wird eine unserer dringendsten Aufgaben sein, weil wir erst dann ihre wirkliche Lage genau erkennen können und wissen, was von ihrem Wesen und ihren Mitteln übriggeblieben ist, welches ihre dringlichsten Bedürfnisse sind. Wir hoffen, einen Teil dieser Wiederaufbaubedürfnisse decken zu können dank der Sammlung für die kriegsgeschädigten Genossenschaften, die auf einen Appell des Internationalen Genossenschaftsbundes zu Anfang des vergangenen Jahres hin in verschiedenen Ländern, besonders in Grossbritannien und in der Schweiz, durchgeführt worden ist. Wenn dies auch die umfassendste Hilfsaktion ist, die jemals durch den Bund unternommen wurde, so hat doch schon der erlassene Aufruf anerkannt, dass, wie hoch auch der Betrag der Sammlung ausfallen werde (und ich persönlich hoffe, dass er das veranschlagte Minimum von 500 000 Pfund Sterling überschreiten wird), so sei von dieser Sammlung nicht zu erwarten, dass sie mehr als einen kleinen Teil der Bedürfnisse derer, zu deren Gunsten der Aufruf erlassen wurde, decken werde. Aufgabe des IGB wird dann weiter sein, die Verbindung zwischen den verschiedenen Teilen der Bewegung in den befreiten Ländern wieder herzustellen und sich zu überzeugen, bis zu welchem Punkt sie imstande sind, die Arbeit zur eigenen Wiederaufrichtung aufzunehmen, und in welchem Masse sie der Hilfe durch Geld, Waren und Kredit usw. bedürfen.

Die rasche Wiederaufrichtung der nationalen Genossenschaftsbewegung in den befreiten Ländern ist in dreifacher Hinsicht von grosser Bedeutung:

1. Die Genossenschaften müssen sobald wie möglich imstande sein, ihrem eigenen Land während der Zeit der Wiederaufrichtung die grösstmöglichen Dienste zu leisten. Sie werden dadurch beweisen, dass sie durch ihre Arbeit geeignet sind, den wirtschaftlichen Uebeln, unter denen die Welt so lange gelitten hat, abzuhelfen, und dass Konsumenten und Produzenten bei dieser Arbeitsweise nur zu gewinnen haben.
2. Die Genossenschaftsbewegungen müssen ihre Funktionen in der nationalen Wirtschaft wieder aufnehmen und entwickeln können.
3. Die nationalen Genossenschaftsbewegungen müssen auf dem Weg über den IGB an den dringenden internationalen Aufgaben mitarbeiten. Dies verlangt vor allem den vollzähligen Zusammenschluss zur internationalen Bewegung, die nur so zu einer Macht werden kann, deren Stimme gehört und geachtet wird von den internationalen Behörden, die schon bestehen oder noch geschaffen werden (z. B. die mit der Ausführung des von der Konferenz von Hot Springs in Aussicht genommenen internationalen Versorgungsplanes betrauten Behörden), von anderen internationalen Organisationen (wie z. B. internationale Truste, Kartelle und andere Grossverbände) und von den nationalen Regierungen.

(Schluss folgt)

Immer noch gibt es viel zu viele Erzieher — Eltern, Lehrer, Betriebsleiter —, die vor allem die Fehler verbessern wollen, anstatt in erster Linie die guten Eigenschaften zu entwickeln.

*

Man muss gehorchen, nicht aus Furcht vor den Folgen des Ungehorsams, sondern weil es zur inneren Befreiung führt, sich einer Disziplin zu fügen, die im Interesse der Gemeinschaft ist.

*

Im Geschäfts- ist es so wenig wie im Privatleben möglich, «ungefähr» korrekt zu sein: man ist ehrlich oder man ist es nicht. *Dr. A. Carrard*

Erklärung des Schweiz. Ausschusses für zwischengenossenschaftliche Beziehungen

In der Nummer vom 23. Juni 1944 des «Brückenbauers» hat Herr Duttweiler in einem Artikel: «Unser Beitrag zum 100jährigen Jubiläum der Konsumgenossenschaften» einen Statutenentwurf für die Gründung eines sog. Forschungsinstitutes für das Genossenschaftswesen publiziert. Der Stiftungsrat dieses Institutes solle sich vor allem aus Vertretern der im Ausschuss für zwischengenossenschaftliche Beziehungen zusammengeschlossenen Verbände zusammensetzen.

Der Schweizerische Ausschuss für zwischengenossenschaftliche Beziehungen, bestehend aus Vertretern folgender Organisationen:

1. Verband schweiz. Konsumvereine (V. S. K.), Basel
2. Verband ostschweiz. landwirtschaftlicher Genossenschaften (VOLG), Winterthur
3. Verband der Genossenschaften Konkordia der Schweiz, Zürich
4. Schweizerischer Bauernverband, Brugg
5. Vereinigung landwirtschaftlicher Genossenschaftsverbände der Schweiz, Winterthur
6. Zentralverband schweiz. Milchproduzenten, Bern

stellte in seiner Sitzung vom 21. Juli 1944 fest, dass dieser Entwurf ohne sein Zutun und ohne seine Billigung zustandekam.

Er betrachtet die Organisationen, die von Herrn G. Duttweiler gegründet worden sind, nicht als echte Genossenschaften, da sie nicht den wahren demokratischen Grundsätzen entsprechen. Er lehnt daher jede Verbindung mit diesen Organisationen ab.

Der Lebensmittelverein Zürich im Jahre 1943

F. H. Aus dem Jahresbericht des LVZ pro 1943, dem fünfundsechzigsten seit seiner Gründung im Jahr 1878, geht hervor, dass diese zweitgrösste Konsumgenossenschaft unter den im V. S. K. zusammengeschlossenen über 500 lokalen Vereinen verhältnismässig ausgezeichnet abgeschlossen, ihren mit der Überwindung der Krise im Jahr 1926 begonnenen Wiederaufstieg vergangenes Jahr in glänzender Weise fortgesetzt hat.

Der *Gesamtumsatz* des Lebensmittelvereins Zürich erreichte 1943 die Summe von rd. *38 492 900 Fr.* Gegenüber 1942 bedeutet das eine Zunahme von 2 531 200 Fr. oder rund sieben Prozent. Inbegriffen in dieser Umsatzziffer sind die Lieferungen des LVZ an sieben andere Konsumgenossenschaften im Umkreis von Zürich im Betrag von 1 537 200 Fr. Auf die einzelnen Betriebsabteilungen entfallen folgende Umsätze:

	1943	1942
Warengeschäft	20 168 000.—	18 630 800.—
Landesprodukte	5 614 400.—	4 536 600.—
Getränke aller Art	2 960 400.—	2 826 900.—
Bäckerei/Konditorei	2 185 300.—	2 502 000.—
Brennmaterialien	1 806 000.—	1 601 900.—
Lebensmittelhalle, Fische, Räucherwaren	1 997 200.—	1 878 000.—
Haushaltartikel	1 161 000.—	1 133 900.—
Schuhwaren	1 045 000.—	1 111 300.—
Tuchhalle/Bekleidung	1 555 100.—	1 739 800.—

Am Mehrumsatz sind beteiligt das Warengeschäft mit rund 1 ½ Millionen Franken oder 8 Prozent und die Abteilung Landesprodukte mit 1 078 000 Fr. oder 24 Prozent.

Die Warenbezüge beim V. S. K. erreichten 1943 den Betrag von 24 830 300 Fr. Die Lieferungen der Zweckgenossenschaften sind in diesem Betrag inbegriffen, und zwar Lieferungen der Mühlengenossenschaft schweiz. Konsumvereine mit 1 235 400 Fr., der Schweiz. Genossenschaft für Gemüsebau mit 113 100 Franken, der Schuh-Coop mit 580 900 Fr., der Zigarrenfabrik Menziken mit 30 900 Fr.

Im Jahr 1943 löste der LVZ 34 ½ Millionen Rationierungsmarken ein gegenüber 27 Millionen im Jahr 1942.

Von rationierten Lebensmitteln hat der LVZ 1943 u. a. umgesetzt 1 278 580 Kilo oder 1 884 191 Rationen Zucker. Bei ungefähr 380 000 Einwohnern im Wirtschaftsgebiet bedeutet das, dass 30—35 Prozent dieser Bevölkerung ihre Zuckerration im LVZ eingekauft haben. Bei Reis, Hafer und Gerste war der Umsatz 326 846 Kilo oder 1 039 534 Jahresrationen, das sind 22 Prozent von den der Bevölkerung im Wirtschaftsgebiet des LVZ zustehenden Quantitäten.

An *Rückvergütung* oder Rabatt in der Höhe von 8 Prozent zahlte der LVZ 1943 2 523 600 Fr., wovon allein im Weihnachtsmonat 497 100 Fr.

Der *Mitgliederbestand* des LVZ stieg von 40 075 auf *42 005*. Aus der im Jahresbericht aufgeführten Statistik über die berufliche Gliederung der Mitgliedschaft ergibt sich, dass u. a. die Hausfrauen 19 123 Mitglieder stellen, die Arbeiter 9640, die Beamten und Angestellten 8162, die selbständig Erwerbenden in Industrie und Grosshandel 1088, der selbständige Mittelstand 1036, die Berufslosen 1139.

Das *Genossenschaftskapital* stieg von 898 600 Fr. auf 939 500 Fr.

Der *Personalbestand* erhöhte sich von 669 auf 695. Von diesen waren männliche Angestellte 187, weibliche 508. Im definitiven Anstellungsverhältnis standen von den 695 Funktionären 625, im provisorischen 70.

Für die *Personalfürsorge* in ihren verschiedenen Formen wandte der LVZ die Summe von 216 300 Franken auf.

Die Versicherungsanstalt schweiz. Konsumvereine bezahlte an 50 pensionierte Angestellte die Summe von 100 800 Fr., ausserdem an zwei Witwen mit drei Waisen 4300 Fr., ferner an Sterbegeld beim Tode zweier pensionierter Angestellten 2500 Fr. Aus der «Spezialreserve für pensionierte Angestellte» entrichtete der LVZ für die Dienstjahre vor 1913 (vor Einführung der Altersversicherung), inkl. Teuerungszulagen, an 58 pensionierte Angestellte 46 300 Fr. An die Versicherungsanstalt schweiz. Konsumvereine wurden überdies 25 % Selbstbehalt für vorzeitig pensionierte Angestellte (4700 Fr.) bezahlt.

Den dienstpflichtigen Angestellten entschädigte der LVZ zusätzlich für die im Jahr 1943 geleisteten Diensttage 27 400 Fr., an die Lohnausgleichskasse 71 700 Fr. Der Gewerbebeitrag belief sich pro 1943 auf 7200 Fr., der Verwaltungskostenbeitrag auf 2500 Fr. Die Gesamtauslagen für Militärdienst und Lohnausgleich seit 1. September 1939 belaufen sich auf 503 800 Fr., die Teuerungszulagen pro 1943 auf 572 100 Fr.

Die Lohnansätze für die Wehrmänner wurden ab 1. April 1943 wie folgt festgesetzt:

Verheiratete ohne Kinder 80 %, mit einem Kind 85 %, mit zwei Kindern 90 %, mit drei und mehr Kindern 95 %; Ledige ohne Unterstützungspflicht 50 %, mit Unterstützungspflicht 65 % des Normallohnes.

Die *Teuerungszulagen* sind auf den 1. April 1943 in Anpassung an die fortgeschrittene Teuerung nochmals erhöht worden. Es erhielten die verheirateten Angestellten eine monatliche Teuerungszulage von 85 Fr. Die Kinderzulage betrug pro Kind 18 Fr. Für die ledigen männlichen und die ledigen und verheirateten weiblichen Angestellten betrug die Zulage 60 Fr. und 78 Fr. bei nachgewiesener Unterstützungspflicht. Verheirateten Aushilfen wurden pro Arbeitstag Fr. 3.50 Teuerungszulage und 70 Rp. Kinderzulage, ledigen Aushilfen Fr. 2.40 Teuerungszulage ausgerichtet. Lehrtöchter bezogen im ersten Lehrjahr pro Monat 15 Fr., im zweiten Lehrjahr monatlich 20 Fr. Teuerungszulage.

Der *Rechnungsüberschuss* des LVZ beziffert sich für 1943 auf *636 100 Fr.* Entsprechend dem Antrag der Verwaltungskommission beschloss der Genossenschaftsrat folgende Verwendung dieses Reinertrages: Abschreibungen auf Liegenschaften 350 000 Franken, Einlage in den Reservefonds 100 000 Fr., Einlage in den Mitgliederfonds 80 000 Fr., Zuweisung an die Spezialreserve für pensionierte Angestellte 60 000 Fr., 4 Prozent Zins auf das Genossenschaftskapital 33 900 Fr., Vortrag auf neue Rechnung 12 200 Fr.

Nach Annahme dieser Vorschläge ergaben sich in der *Bilanz* per 31. Dezember 1943 folgende Hauptziffern:

a) *Aktiven:* Betriebswerte 4 234 600 Fr., Anlagewerte 4 805 600 Franken, wovon die Immobilien 4 776 300 Fr. ausmachen und das gesamte Betriebsmobiliar 29 300 Fr., wie seit vielen Jahren. b) *Passiven:* Fremdkapital 4 354 800 Fr., Eigenkapital 4 006 800 Franken. Die Hypotheken figurieren unter den Passiven mit 5 392 000 Fr., wovon sich aber 1 978 500 im eigenen Besitz des LVZ befinden, so dass die Hypothekarschuld faktisch 4 354 800 Franken beträgt. Das Eigenkapital setzt sich zusammen aus 905 600 Fr. Genossenschaftskapital, 2 155 100 Fr. Reservefonds, 800 000 Fr. Bau- und Reparaturfonds, Spezialreserve für pensionierte Angestellte 297 800 Fr., Mitgliederfonds 240 800 Fr.

Die *Entwicklung des Lebensmittelvereins von 1927 bis 1943* erhellt aus folgenden Vergleichsziffern:

Jahr	Umsatz	Zahl der Ablagen	Rückvergütung	Reservefonds
1927	13 497 400.—	108	844 800.—	158 400.—
1929	15 274 600.—	117	947 500.—	526 000.—
1931	19 314 300.—	145	1 373 200.—	915 700.—
1933	19 167 800.—	148	1 379 300.—	1 330 300.—
1935	19 676 300.—	151	1 447 300.—	1 544 900.—
1937	22 522 400.—	151	1 626 200.—	1 695 600.—
1939	27 162 700.—	153	1 896 000.—	1 851 900.—
1940	28 932 000.—	153	1 980 000.—	1 951 500.—
1941	32 278 400.—	154	2 190 300.—	2 051 400.—
1942	35 961 200.—	154	2 379 700.—	2 155 500.—
1943	38 492 400.—	155	2 523 600.—	2 255 100.—

Trotz der mit der Kriegswirtschaft und der ungeheuren, durch den nun schon bald fünf Jahre währenden zweiten Weltkrieg bedingten wachsenden Schwierigkeiten und Hemmnissen, von denen unsere Konsumgenossenschaften allesamt ein Lied zu singen wissen, setzte der Lebensmittelverein Zürich auch im Jahr 1943 seinen äusseren Aufstieg und seine innere Konsolidierung fort. Er wusste sich auch wie in allen seit der Sanierung und Krise von 1926 verflossenen Jahren gegen die in Zürich ganz besonders vielfältige Konkurrenz der grosskapitalistischen Privatbetriebe mit bestem Erfolg zu behaupten. Wie sehr die Kriegsverhältnisse gerade einem genossenschaftlichen Grossunternehmen hinderlich sind, sei hier am Beispiel der Camionnage kurz erläutert. Früher standen dem LVZ für seine Lastwagen pro Monat 8000—9000 Liter Benzin zur Verfügung, heute muss er sich mit monatlich 200—300 Liter Benzin begnügen. Dazu kommen dann der umständliche und kostspielige Betrieb der Lastwagen mit Holzkohlen, Gasholz, Methangas und der Pferdefuhrwerke sowie die Warenlieferung in 54 Ablagen durch Anhänger der Städtischen Strassenbahn, mit dem in drei Jahren allein sieben Millionen Kilo Waren spediert wurden und der sich in jeder Hinsicht sehr bewährt hat.

Die *Steuerbelastung* des LVZ erreichte im Jahre 1943 den Betrag von 990 100 Fr. Davon machen die Staats- und Gemeindesteuern sowie die Wehrsteuer allein die Summe von 213 500 Fr. aus, die Lohnausgleichskasse 74 100 Fr., die Umsatzsteuer 572 700 Fr., die Ausgleichssteuer zugunsten der mittelständischen Kleinbetriebe 95 300 Fr.

Insgesamt hatte der LVZ im Jahre 1943 *Unkosten* im Betrage von *6 175 500 Fr.* Davon sind Personalkosten 3 821 800 Fr., Sachkosten 2 353 700 Fr. Prozentual machen die Löhne 57,24 Prozent der Totalunkosten aus, die Personalfürsorge 4,65 Prozent, die Sachkosten 38,11 Prozent.

Der *Bruttoertrag* pro 1943 erreicht 24,43 Prozent, 2 Prozent weniger als 1942. Dank der Umsatzsteigerung konnte der *Unkostensatz* dennoch von 17,12 Prozent im Jahr 1942 auf 16,75 Prozent im Jahr 1943 *gesenkt* werden.

Der Nettoüberschuss aus der Warenvermittlung mit 388 000 Franken beträgt nur 1,01 Prozent (1942: 1,54 Prozent) des Umsatzes. Dazu kommt der Überschuss der Aktivzinsen inkl. Saldovortrag von 1942 auf 1943 mit 286 100 Fr. oder 0,74 Prozent des Warenumsatzes.

Die *Einkäufe beim V.S.K. und seinen Zweckgenossenschaften* betrugen *24,83 Millionen Franken*, das sind 86 Prozent der Warenbezüge.

Wie schon bemerkt, stehen die Immobilien Ende 1943 mit 4 776 300 Fr. zu Buch. Das Immobilien-Amortisationskonto ist auf 3 722 600 Franken angewachsen.

Besonders in die Augen springend ist die innere Festigung des LVZ beim *Bankenkonto*. Ende 1929 hatte der LVZ eine Bankschuld von 2 935 500 Franken. Ende 1933 eine solche von 1 383 900 Fr. Ende 1942 betrug die Bankschuld 894 400 Fr., Ende 1943 aber hatte sich die Bankschuld in einen Banksaldo zugunsten des LVZ von 376 500 Fr. verwandelt. Das ist in erster Linie dem *Abbau des Warenlagers* beim LVZ zuzuschreiben. Dieses Warenlager betrug Ende 1942 in der Bilanz noch rund 4 Millionen Franken. Ende 1943 aber nur noch drei Millionen Franken (3 020 400 Fr. am 31. Dezember 1943, gegen 4 018 000 Fr. am 31. Dezember 1942).

Der Buchwert der Liegenschaften stellt 52 Prozent des Erstellungswertes dar, die Beteiligungen sind grösstenteils abgeschrieben. Das *Fremdkapital* macht mit 4 354 800 Fr. vom Gesamtkapital 49,3 Prozent, das Eigenkapital mit 4 006 800 Fr. aber 50.7 Prozent aus.

Vor der Krise und Sanierung hatte der LVZ bei einem Gesamtumsatz von 15 018 200 Fr. im Jahre 1926 an fremden Geldern noch Spareinlagen seiner Mitglieder im Betrag von 3 231 900 Fr. und Obligationengelder im Betrag von 2 186 000 Franken. Diese beiden Finanzierungsmittel hat der LVZ im Jahre 1928 gänzlich liquidiert, seine gesamten Spareinlagen und Obligationen der Genossenschaftlichen Zentralbank abgetreten. Dafür eröffnete ihm diese einen grösseren Kredit, den der LVZ aber nie auch nur annähernd in Anspruch nehmen musste.

Wie oben ausgeführt, betrug der Spesensatz des Vereins im Jahre 1942: 17,12 Prozent, 1943: 16.75 Prozent, 1925 aber 22,2 Prozent!

* * *

Interessant ist in diesem Zusammenhang auch *ein Vergleich mit dem bekanntlich 1851 gegründeten Konsumverein Zürich.* Dieser hatte 1943 einen Umsatz von 33,4 Millionen Franken, der Lebensmittelverein Zürich aber einen solchen von 38,49 Millionen. Die Umsatzzunahme von 1942 auf 1943 betrug beim Konsumverein Zürich 5,99 Prozent, beim LVZ 7,03 Prozent. Die Warenvorräte des Konsumvereins Zürich figurieren in der Bilanz pro 31. Dezember 1943 mit 4 818 900 Fr., beim LVZ mit 3 020 400 Fr. (ohne den St. Annahof, dessen Spezialabteilungen der Konsumverein überhaupt nicht unterhält, 2 598 200 Franken). Der Konsumverein Zürich, der dafür sehr bedeutende Engrosumsätze mit Lebensmitteln tätigt, unterhält 141 Ablagen, der LVZ 155. Die Lagerdauer beträgt beim Konsumverein Zürich 52 Tage, beim LVZ 28 Tage. Die Liegenschaften (49) weisen beim Konsumverein Zürich einen Buchwert von 6 082 000 Franken auf, beim LVZ (24) beträgt der Buchwert 4 776 300 Fr.

Der Konsumverein Zürich hatte bis vor wenigen Jahren einen höheren Gesamtumsatz als der LVZ. Der Umsatz des Konsumvereins Zürich überstieg den des LVZ 1929 um 2,9 Millionen, 1931 um 1,6 Millionen, 1933 um 1,2 Millionen, 1935 um 1 Million, 1937 um eine halbe Million Franken.

1938 überholte der LVZ erstmals den Konsumverein Zürich im Umsatz mit 158 000 Fr., 1939 um 200 000 Fr. 1940 hatte der Konsumverein Zürich wieder einen um 71 000 Fr. höheren Umsatz. Dann aber überholte der LVZ den Konsumverein Zürich 1941 um 2,5 Millionen Franken, 1942 um 4,4 Millionen Franken und, wie bemerkt, 1943 um 5 Millionen Franken im Umsatz.

Nochmals zur Milchpreisdebatte

I.

Der Landwirtschaftliche Informationsdienst schreibt uns u. a.:

Im «Schweiz. Konsum-Verein» wurde der Entscheid des Bundesrates in der Milchpreisfrage dahingehend kommentiert:

«Auch wir sind mit dem Bundesrat der Auffassung, dass die Kombination von Winterzuschlag und Lieferungsprämie die zweckmässigste und wirksamste Lösung gewesen wäre, und es ist zu bedauern, dass die Milchproduzenten nicht einmal die Hand dazu geboten haben, den Vorschlag praktisch auszuprobieren.»

Wir sind nun mit Ihnen der Meinung, dass es viele Konsumenten interessiert, eine Begründung der Ablehnung des Prämiensystems durch die Produzenten zu erhalten. Erinnern wir uns an die zahlreichen *Pressekonferenzen*, in denen man auch über andere wichtige Dinge orientiert wurde, wäre es *psychologisch sicher richtig* gewesen, in diesem Moment die Öffentlichkeit über den Stand der Dinge aufzuklären, in dem Sinne, dass — ähnlich wie an den erwähnten Konferenzen — durch die Fachleute das Pro und Kontra und durch die Beteiligten die Schwierigkeiten der Durchführung dargestellt worden wären. Jenes Communiqué aber stellte unwirsch einfach die Ablehnung von seiten der Milchproduzenten fest, die auch nach Ihrer Meinung allzu schnell erfolgt sei. Wenn in weiten Kreisen der Bundesratsbeschluss «mit dem gleichen Bedauern aufgenommen wurde, wie er gefasst worden ist», so ist es nach dieser «Feststellung» gegeben, im Interesse der sachlichen Aufklärung zu sehen, wie es sich in Wirklichkeit verhält.

II. Warum Milchpreiserhöhung

Von einer Forderung der Landwirtschaft nach Erhöhung des Realeinkommens ist nicht die Rede; dies wäre dann der Fall gewesen, wenn der rückständige Milchpreis aufgeholt hätte. Es ist aber immer wieder darauf aufmerksam zu machen, dass die unerlässliche Anpassung des Milchpreises an die Produktionskosten nur mit Verspätung und zögernd in Etappen hintennachhinkte. Selbst dann, wenn es einzig um die Deckung der Fremdkosten, d. h. um jene Kosten ging, deren Beeinflussung nicht dem Willen der Bauern unterliegt. Stellen wir fest, dass heute immer noch über 60 % des Roheinkommens unserer Landwirtschaft aus dem Viehstall kommen und davon über 30 % auf die Milch entfallen, so vermag diese Zahl auch dem Laien die Bedeutung dieses Produktionszweiges bildhaft zu veranschaulichen. Damit ist auch die Wichtigkeit der Milchpreise im Rahmen der gesamten Landwirtschaft und des einzelnen Bauernbetriebes belegt.

In einem Gutachten hat Prof. Dr. *O. Howald* die Berechtigung der Milchpreiserhöhung — die an sich von niemandem bestritten war — rechnerisch unterlegt. Daraus aber geht hervor, dass die *Milchproduktion an sich unrentabel* ist, d. h. dass der Bauer um so weniger verdient, je grösser im Rohertrag der Anteil der Milch ist. So betrug der *Arbeitsverdienst* je Männerarbeitstag im Jahre 1943/44:

in Betrieben mit mehr als 40 % des Rohertrages aus Milch Fr. 9.39,

in Betrieben mit 30—40 % des Rohertrages aus Milch Fr. 15.—.

Wenn der Landwirtschaft immer wieder gesagt wird, sie solle das Ergebnis des Betriebes durcheinander rechnen, so beweisen doch gerade diese Fälle, wie stark *durcheinander gerechnet* werden muss. Im Ackerbaugebiet wird eine gewisse Kompensation möglich bei guten Ernten an Kartoffeln und Getreide. Für das Obstgebiet konnte man im letzten Jahr eine gute Ernte notieren, und auch das Jahr 1944 dürfte in dieser Hinsicht ein gesegnetes sein. Jedoch sind benachteiligt die Milchbetriebe im Voralpengebiet, wo Ackerbau und Obstbau keine grosse Bedeutung mehr haben. Gleichfalls benachteiligt sind die Milchbetriebe im eigentlichen Berggebiet.

III. — und kein Prämiensystem?

Konnte die Milchpreiserhöhung nicht in Frage gestellt werden, so suchte man den Aufschlag über die *Ablieferungsprämie* zu verwirklichen, deren Kosten der Bund übernehmen wollte. Wird aber erklärt, der Bundesrat habe «offenbar nach gründlicher Prüfung und Orientierung durch Fachleute» eine bestimmte Lösung (Erhöhung des Milchpreises um einen Rappen plus Prämiensystem) für die beste gehalten, so darf nicht übersehen werden, dass bereits die *Fachleute* des Bundesrates die *Unzulänglichkeiten* des von ihnen vorgesehenen Prämiensystems unterstrichen hatten. Diese sind:

1. Die Genossenschaften, deren Mitglieder schon in den *Basisjahren bestrebt* waren, möglichst viel Milch abzuliefern, wären gegenüber den Genossenschaften mit bisher schwacher Milcheinlieferung *benachteiligt*.

2. Der Milchproduzent, welcher einer Genossenschaft angehört, deren Milcheinlieferung im nächsten Winter gegenüber der Stichperiode stark abfällt, erleidet mit guter Einlieferung unverschuldeterweise einen *Prämienausfall*. — Dazu haben die Begutachter des Bundesrates erklärt, es könnten Vorschläge aufgestellt werden, welche die genannten Mängel nicht enthielten, dass aber jede andere Lösung andere Unzulänglichkeiten aufweisen würde.

3. Die Gegenden, die im letzten Winter zufolge der durch die Dürre verursachten abnormalen Futterverhältnisse wenig Milch lieferten, würden durch das Prämiensystem besonders *begünstigt*. Wenn auch eine solche Vorzugsstellung nicht Anlass geben würde, das Prämiensystem abzulehnen, weil den von der Dürre betroffenen Gebieten ein Ausgleich zu gönnen ist, so muss aber doch darauf aufmerksam gemacht werden, wie beim Prämiensystem die Gebiete, die heute unter Trockenheit leiden, nicht in den Nutzen einer Prämiierung kämen.

Was die *Fachleute festgestellt* hatten, das *wussten* natürlich die *Bauern auch!* Die Produzentenorganisationen hätten dann einem Liefersystem beipflichten können, wenn ein *gangbarer Weg* zur Verwirklichung dieses Postulates im Sinne der vorliegenden Bedürfnisse wirklich bestanden und die Einführung derartiger Prämien Gewähr geboten hätte, dass sie nicht zu Differenzen in den Dörfern und zwischen den einzelnen Produzentengruppen führen müsste. Auch die Klein- und Bergbauern würden wenig in den Genuss der Prämien kommen, da sie gegenüber

den in guten Produktionslagen wohnenden Produzenten weniger in die Lage kommen, ihre Produktion weiter zu steigern.

IV. Die Problematik der Fragestellung

Wenn die Bauern dem für alle gerechten Preis den Vorzug gaben, so vor allem darum, weil das Prämiensystem *theoretisch* zur Forcierung des Produktions- und Lieferungswillens richtig sein mag; für das Gebiet der Milcherzeugung eignet sich aber die praktische Anwendung denkbar schlecht, da hier viel zu viele vom Willen des Produzenten unabhängige Faktoren mitspielen. Überdies erinnern sich die Bauern daran, dass wir in der Zeit nicht lange zurückgehen müssen, um zu sehen, wie auf Anordnung der Behörden die Milchablieferung über ein gewisses Mass hinaus unter Strafe gestellt werden musste. Die *Milchkontingentierung*, ein «*Leistungssystem mit negativen Vorzeichen*», hat viel zu Kritik Anlass gegeben; dort hatte man kein befriedigendes System, das den Verhältnissen Rechnung trug, finden können. Auch diese nicht zu übersehende psychologische Seite spielte dieses Jahr bei der Ablehnung mit — einer Ablehnung, die von den Produzentenorganisationen und Bauern aller Gebiete befürwortet wurde. Sie hatten die Schwierigkeiten gesehen und empfahlen das Mittel, das über einen normalen Weg produktions- und ablieferungsfördernd wirkt. Aber dass der Bundesrat nun vor der «Verbandsmacht» kapituliert habe, das zu sagen ist abwegig. Es war wohl die bessere Einsicht und die Erkenntnis der Stärke der von den Fachleuten selbst aufgezeigten Mängel. Wohl war der Zentralverband Schweiz. Milchproduzenten nach langen und eingehenden Prüfungen und Erwägungen zur Ablehnung des Prämiensystems gekommen, aber gleichzeitig wurde die Verbandsleitung ermächtigt, sofern der Bundesrat nicht beipflichte, eine Zwischenlösung zu suchen auf dem Wege weiterer Besprechungen.

In den Stellungnahmen der verschiedenen Blätter zeigt sich die *Problematik der Fragestellung*. Der Bundesrat wollte mit der Einführung der Lieferprämie auf die Konsummilchversorgung des Landes während des nächsten Winters einwirken. Von hier aus gesehen, handelt es sich um ein reines *Zweckmässigkeitsproblem*. Die Kommentare aber wollen in der Ablehnung gleichzeitig eine Ablehnung der Absichten, die Nachkriegssicherung über den Weg der konstruktiven Lösungen zu suchen, herauslesen.

V. Prüft die Zusammenhänge!

Wer erklärt, man sollte den Versuch des Experimentes nicht ablehnen, wir hätten schon schwierigere Sachen gelöst, dem sei doch gesagt, dass es jetzt vor dem sechsten Kriegswinter, vor der siebenten Mehranbauetappe in diesem Augenblick etwas gewagt erscheint, derartige Experimente durchzuführen. Es ist in den Kommentaren zum Entscheid viel von der *Verantwortung der Milchverbände* für die Milchversorgung unseres Landes geschrieben worden im Sinne einer Übernahme derselben. In diesem Zusammenhang darf vielleicht doch darauf aufmerksam gemacht werden, dass diese Organisationen bereits seit Ausbruch des Krieges die Verantwortung getragen haben und es ihrer und auch weitgehend der Konsumgenossenschaften Arbeit zu danken ist, wenn wir während dieser Zeit eine den Verhältnissen entsprechende gute Milchversorgung hatten.

Ferner darf noch gesagt werden, dass die landwirtschaftlichen Organisationen nicht nur der Milchpreisgestaltung ihre besondere Aufmerksamkeit geschenkt haben, sondern unter den *kriegswirtschaftlichen Gegebenheiten* mit einer ebenso notwendigen wie *sinngemässen Produktionslenkung* auch die Schwierigkeiten der Versorgung zu meistern wussten.

Die Landwirtschaft ist sich bewusst, dass bei der künftigen Regelung die Rücksichten auf die übrigen Bevölkerungskreise notwendig sind und dass sie sich mit derartigen Vorschlägen unbedingt wird auseinandersetzen müssen.

Ob die Preisfestsetzung nach dem Leistungsprinzip positiv oder negativ in diesem Zukunftsprogramm eine Rolle spielen wird — so schreibt der Geschäftsführer des ZVM, H. *Bretscher* — vermögen wir heute weder zu bejahen noch zu verneinen. Einmal mehr sei aber auf die scheinbare Unmöglichkeit hingewiesen, bei Produkten, deren Erzeugung weitgehend von äussern Einflüssen (Witterung, Höhenlage, Gesundheitszustand der Milchtiere usw.) abhängig ist, eine *gerechte* Preisstaffelung zu finden. Man gehe auch nicht achtlos an der wiederholten Feststellung vorbei, dass sich bei der Milch die Leistungsprämie mit dem Streben nach Bevorzugung der Klein- und Bergbauern nicht verträgt, sondern das Gegenteil bewirkt.

Wer diese Zusammenhänge vorurteilsfrei prüft, wird nicht in die Lage kommen, zwischen der Haltung der Produzentenverbände in der Milchpreisfrage und dem allgemeinen Streben der Landwirtschaft nach Existenzsicherung in der künftigen Nachkriegs- und Friedensperiode einen Widerspruch zu konstruieren.

Wir glauben, hierbei auf die Mitarbeit weiter Kreise rechnen zu dürfen, die die vielfältigen Gründe dafür kennen. Und dass darunter auch der Verband schweiz. Konsumvereine (V. S. K.) zu finden sein wird; diese Hoffnung stützt sich u. a. auch auf das Studium des kürzlich im Rahmen der vom V. S. K. herausgegebenen Genossenschaftlichen Volksbibliothek erschienenen Heftes von Franz *Schmidt*, St. Gallen, der der «Landwirtschaftlichen Genossenschaftsbewegung der Schweiz» in hervorragender Weise gerecht wird. Und wer noch nicht sieht, dass die Verhältnisse auf dem milchwirtschaftlichen Gebiet ausserordentlich kompliziert, die Zusammenhänge schwer zu erkennen und auch zu beurteilen sind, der möge einmal nachlesen, was dort geschrieben steht.

Max W. Wagner

Verschiedene Tagesfragen

Nachkriegssorgen des kaufmännischen Personals. Der Schweizerische Kaufmännische Verein hat an den Bundesrat eine Eingabe gerichtet, in der er sich mit den Fragen beschäftigt, die sich für die kaufmännischen Angestellten für den Übergang von der Kriegs- in die Friedenswirtschaft stellen.

Da sind einmal die Tausende von Angestellten der Kriegswirtschaftsämter, sind aber auch die Frauen des administrativen Hilfsdienstes. Viele von ihnen sind nicht gelernte Büroangestellte, haben aber Gefallen an dieser Arbeit gefunden, und es besteht die Gefahr, dass sie nach Rückkehr zur Friedenswirtschaft den Büroberuf überfluten, der ja schon zu normalen Zeiten an einem übergrossen Angebot an Arbeitskräften litt. Man kann diesen, so mangelhaft sie teilweise ausgebildet sind, nicht einfach seinerzeit verbieten, sich um offene Bürostellen in der Privatwirtschaft zu bewerben, sondern muss beizeiten dafür sorgen, dass sie wieder in ihre angestammten Berufe zurückgeführt werden können.

Für Handel und Industrie ist es wichtig, dass wir für den Export in der Nachkriegszeit gerüstet sind. Die Vorbereitungen dazu müssen jetzt schon an die Hand genommen werden, eine

gewisse Lenkung und Koordination wird notwendig sein. Vor allem wird es auch nicht zu umgehen sein, dass unseren Auslandsvertretungen wirtschaftliche Sachverständige zur Seite gegeben werden, die jetzt schon auszuwählen und auszubilden sind. Ganz besonders wichtig ist aber auch, dass kaufmännische Angestellte im Ausland wieder als Pioniere unserer Wirtschaft, sei es in staatlicher oder halbstaatlicher Funktion, sei es in der Privatwirtschaft eingesetzt werden können. Die Köpfe sind da, dank unserer guten Berufsschulung, aber auch hier muss man jetzt schon mit der Auswahl und Ausbildung beginnen.

Die zahlreichen Arbeitskräfte, die von gewissen privaten Handelsschulen in Schnellbleichekursen in Büroarbeiten oberflächlich ausgebildet werden, vermehren das kaufmännische Proletariat. Die privaten Handelsschulen sollten staatlich kontrolliert werden, damit wenigstens den ärgsten Missbräuchen gesteuert werden kann.

Zurzeit wird ein Gesetz über die Arbeit im Handel und in den Gewerben beraten. Darin werden auch die Arbeitsverhältnisse der Angestellten geregelt. Bei dieser Regelung muss aber auf die bestehenden besonderen Verhältnisse dieser Arbeitnehmerschicht Rücksicht genommen werden, sie haben einen sozialen Schutz nötiger als irgendein anderer Berufsstand.

Die Alters- und Invalidenversicherung muss nun spätestens auf Ende des Krieges geschaffen werden, sie soll auf dem Umlageverfahren aufgebaut sind.

Vorauszahlung statt Abzahlung. Die Schweizer Nähmaschinenhändler haben gemeinsam eine *Treuhandgenossenschaft* geschaffen, welche die von ihren Kunden als Vorauszahlung geleisteten Sparraten verwaltet. Damit ist eine einwandfreie Sicherung geschaffen. Der Kunde zahlt nicht mehr «ab», sondern «voraus». Er «spart» für den Ankauf einer Nähmaschine.

Der Kunde muss sich zu einem monatlichen Mindestbetrag von 5 Fr. verpflichten, den er direkt an die Treuhandstelle einzahlt. Alle Zahlungen werden beim Kauf einer Nähmaschine voll angerechnet. Dauert die Vorauszahlung länger als ein Jahr, so erhält er eine Prämie von 5 %. Auch Kombinationen sind denkbar: zum Beispiel Vorauszahlung von 200 Franken durch das Sparabonnement, daraufhin Bezug der Maschine und Zahlung des Restes in Teilbeträgen.

Die Nähmaschinenhändler haben mit ihrem System schon guten Erfolg gehabt. Im Jahre 1943 wurden 1534 Abonnementsverträge mit zukünftigen Nähmaschinenkäufern abgeschlossen. Ähnliche Verkaufsmethoden sind bestimmt auch für Möbel, Wäscheaussteuern usw. zu empfehlen.

Volkswirtschaft

Wer bezog couponfreies Haselnussöl?

Eine bemerkenswerte Statistik.

Das Eidg. Kriegs-Ernährungs-Amt teilt mit:

Stark vermehrte Einfuhren von Haselnüssen, die in den ersten Monaten des Jahres 1944 aus der Türkei und Spanien in unser Land gelangten, veranlassten das Eidg. Kriegs-Ernährungs-Amt, vorübergehend allen privaten Haushaltungen, die aus Haselnüssen Oel zu pressen wünschten, im Rahmen des bisher schon der Landwirtschaft zustehenden Selbstversorgeranteils Presskarten auszustellen. Diese Pressbewilligungen wurden ausschliesslich auf Grund zusätzlicher Importe erteilt; kein Konsument, der Haselnüsse zum Rohessen kaufen wollte, wurde dadurch in seinen Versorgungsmöglichkeiten beeinträchtigt. Den kriegswirtschaftlichen Behörden aber lag daran, den Absatz dieses Importartikels, der als wertvolles Kompensationsgut den zusätzlichen Export industrieller Erzeugnisse und damit die Beschaffung von Arbeit ermöglichte, tunlichst zu erleichtern. Andere Wege, die importierten Haselnüsse zu verwerten, fehlten anfänglich. Später, als eine andere Lösung für den Absatz der Haselnüsse gefunden werden konnte, wurden die Erteilung von Presskarten an Private wie auch die vergünstigte Abgabe von Haselnussfett an kollektive Haushaltungen und verarbeitende Betriebe eingestellt.

Die vorübergehende Ausgabe von Presskarten hatte jedoch, wie erinnerlich, ziemlich heftige Pressepolemiken heraufbeschworen. Namentlich wurde da und dort den kriegswirtschaftlichen Behörden vorgeworfen, die bessersituierten Kreise in einseitiger und unzulässiger Weise zu begünstigen, indem diesen die Möglichkeit gegeben worden sei, neben der ordentlichen Fett- und Oelzuteilung couponfreies Haselnussöl zu beziehen. Den Behörden war zwar von Anfang an nicht unbekannt gewesen, dass die soziale Gliederung der Bezüger von Presskarten keineswegs so einseitig war, wie mancherorts angenommen wurde. Dennoch hielt das Eidg. Kriegs-Ernährungs-Amt sich für verpflichtet, genauere Nachforschungen über die berufliche Gliederung der Haselnussöl-Bezüger zu veranlassen. Die Ergebnisse dieser Erhebung liegen nun vor. Als Erhebungsort war Winterthur gewählt worden — eine Stadtgemeinde, die als Industriezentrum in mancher Hinsicht typische Verhältnisse aufweist. Festgestellt wurde, dass daselbst insgesamt 4236 Personen bzw. Haushaltungen Haselnussöl bezogen haben. Davon waren ihrer Berufstätigkeit nach 360 selbständig Erwerbende, 298 höhere Angestellte (Direktoren, Prokuristen, Akademiker), 1562 sonstige Angestellte und 2016 Arbeiter (einschliesslich Hilfsarbeiter und Handlanger). Nicht ganz die Hälfte aller Bezüger von Haselnussöl gehörten in Winterthur also dem Arbeiterstande an, mehr als ein Drittel der mittleren und weiteren Angestelltenschaft und etwa ein Sechstel bis Siebentel dem Kreis der leitenden und hohen Angestellten sowie der selbständig Erwerbenden.

An die erwähnten 4236 Besteller wurden in Winterthur alles in allem 19 384 Literflaschen Haselnussöl geliefert. Die selbständig Erwerbenden bezogen 3403 Liter oder 17,5 %, die höheren Angestellten 1976 Liter oder 10,2 %, die mittleren und unteren Angestellten 7477 Liter oder 38,6 % und die Arbeiter 6528 Liter oder 33,7 %. Obgleich aus dieser kleinen Statistik hervorgeht, dass die Anzahl Flaschen je Bezüger bei den besserbemittelten Haushaltungen grösser ist als bei den weniger gut bemittelten, wird doch der Beweis erbracht, dass nicht nur die vermögenden Kreise, sondern auch die Arbeiter- und Angestelltenschaft in erfreulichem Umfange an der Haselnussöl-Aktion teilnehmen konnten. Den Arbeitnehmern wurden in Winterthur 72,3 %, also nahezu drei Viertel des gesamten Haselnussöls geliefert, während den leitenden Funktionären und hohen Angestellten, sowie den selbständig Erwerbenden genau 27,7 %, also etwas mehr als ein Viertel dieser begehrten Flüssigkeit zufloss. Dabei wäre immer noch zu berücksichtigen, dass unter den selbständig Erwerbenden zweifellos auch manche wirtschaftlich bescheidenen Existenzen anzutreffen sind. Die Winterthurer Haselnussöl-Statistik bestätigt einmal mehr, dass der Bezug der von der Rationierung ausgenommenen Artikel, auch wenn ihr Preis verhältnismässig ungünstig liegt, in unserem Lande kein ausschliessliches Vorrecht der begüterten Kreise ist. Sie widerlegt damit glücklicherweise auch die Anschuldigung, derzufolge die Behörden in der Angelegenheit des Haselnussöls bestimmte Volksschichten einseitig privilegiert hätten.

Aus der Praxis

An den Angestellten

Die eigene Erfahrung

ist ein guter Lehrmeister. Aber — sie muss meist teuer bezahlt werden. Warum also nicht die Erfahrungen anderer benutzen? Sie sind uns Hundertfache billiger!

Die Erfahrungen anderer sind in Zeitschriften und Büchern niedergelegt. Man braucht sie nur zu lesen.

Aber gelesen werden müssen sie!

Lesen macht reich.

Lesen erweitert den Gesichtskreis.

Lesen verhilft zu Anregungen, wird zum Quell der Initiative und des Mutes.

Ja, der Mut!

Schon G. H. Lorimer sagte: ... ebenso musst du einen Mann, der einmal oder zweimal oder sogar ein dutzendmal umgeworfen wurde, noch immer nicht als Niete bezeichnen — es sei denn, dass er das Umwerfen zu leicht nimmt.

Unsere Zeiten stellen den Mut und die beharrliche Härte an erste Stelle. Man darf deshalb niemanden für ein Fiasko halten, ehe er tot ist oder den Mut verliert, was übrigens auf dasselbe hinauskommt.

Es kann einer neunzehnmal vorbeischiessen und beim zwanzigsten Mal ins Schwarze treffen.

Mut und Beharrlichkeit, gepaart mit der nötigen Erfahrung, werden es schaffen. Hg

Eine Aktion, die eingeschlagen hat

(Eing.) — Verbilligungsaktionen für Landesprodukte gehören schon seit einigen Jahren zum Bestandteil der genossenschaftlichen Preispolitik des LVZ. Unsere Zürcher Genossenschaft will damit einerseits den eigenen Mitgliedern und Kunden in einer Zeit grosser Teuerung einen besonderen Dienst erweisen und anderseits den Produzenten von Landesprodukten, und das sind unsere Bauern, deren ungeheure Anstrengungen für die Landesversorgung jedermann bekannt sind, die Abnahme ihrer Produkte erleichtern.

Was lag da näher, als auch die Kirschen, die dieses Jahr eine Rekordernte verzeichnen und innert weniger Tage in so grossen Mengen in unsere Stadt hinein kamen, dass deren Absatz gefährdet erschien, in eine solche Aktion einzuschliessen. Die Sache hatte aber einen Haken: der Preis war zu hoch! Also konnte hier nur eine Aktion helfen, die dem Produzenten den wohlverdienten Preis nicht drückte und dem Konsumenten den Kauf grösserer Quantitäten erlaubte. Hundert Jahre Konsumgenossenschaften bedeuten 100 Jahre Dienst am Konsumenten; also lag es nahe, gerade im Jubiläumsjahr die Dienstleistungen der Konsumgenossenschaften besonders eindrücklich durch eine Jubiläumsaktion (die nicht die letzte dieses Jahres zu sein braucht) zu dokumentieren. Darum wurde der am 12. Juli in der Stadt Zürich überall verlangte Kirschenpreis auf den 13. Juli vom LVZ von Fr. 1.10 auf *90 Rp.* (netto 82,8 Rp.) und auf den 14. Juli sogar auf *85 Rp.* (netto *78,7 Rp.*) herabgesetzt. Und der Erfolg? In drei Tagen sind von den Mitgliedern und Kunden des LVZ nicht weniger als 130 000 kg Kirschen gekauft und von diesen für die kommenden Wintermonate als wertvoller Vorrat eingemacht worden.

Darüber herrschte bei den Mitgliedern und Kunden des LVZ natürlich grosse Freude, nicht aber bei dessen lieber Konkurrenz, inklusive Migros, die gerne so tut, als ob sie das Monopol für vorteilhafte Preise hätte. In ihrem Schreck «vergass» sie sogar im «Tagblatt der Stadt Zürich» den Preis für ihre Kirschen zu nennen. Dafür erschien dann in ihrer «Zeitung in der Zeitung» vom Samstag, dem 15. Juli, ein mehr gehässiger als gescheiter «Artikel», der besser als alles andere die Verlegenheit, in die die Migros gekommen war, zu demonstrieren vermochte.

Auch die Kirschenaktion des LVZ hat wieder gezeigt, was eine echte Konsumgenossenschaft zu leisten imstande ist.

Erfolgreiche Werbung

Die Verwaltung der Allgemeinen Konsumgenossenschaft Bassersdorf und Umgebung hatte seinerzeit beschlossen, im Jubiläumsjahr eine umfassende Werbeaktion durchzuführen. Bis jetzt geschah das lediglich auf dem Zirkularwege. Die Werbung brachte uns bis Ende Mai *22* neue Mitglieder, wodurch sich der Bestand auf *162* erhöhte. Wir hoffen, durch persönliche Propaganda noch eine Anzahl weiterer Mitglieder zu gewinnen. Das älteste neugewonnene Mitglied ist 88, das zweitälteste 84, das jüngste 27 Jahre alt. A. M.

Ein wirkungsvolles Lebensmittelschaufenster

* Mit diesem schönen und wirkungsvollen Musterschaufenster liess sich der Allg. Consumverein beider Basel an der vom Basler Gewerbemuseum veranstalteten Schaufensterausstellung vertreten (s. «Schweiz. Konsum-Verein» Nr. 17). Idee und Ausführung von Chefdekorateur J. Hofmann, ACV beider Basel.

Bildungs- und Propagandawesen

Resolution der Genossenschaftsjugend

Vom 22.—24. Juli 1944 fand im Freidorf bei Basel der dritte Kurs der Genossenschaftlichen Jugendbewegung statt. Die 182 Teilnehmer fassten folgende Resolution:

«Die Genossenschaftsjugend bekräftigt von neuem ihre aufrichtige Treue zur Demokratie und ihren Willen, den Genossenschaftsgedanken auf wirtschaftlichem wie auf kulturellem Gebiet zu fördern. — Sie wünscht die Zusammenarbeit aller Jugendgruppen zur Erreichung einer Vereinigung der Schweizer Jugend.

Sie erhebt Protest gegen die Greueltaten in den besetzten Ländern und erklärt sich solidarisch mit der Jugend der kriegführenden Länder, die kämpft für Freiheit und die Herbeiführung einer bessern Gesellschaftsordnung auf der Basis der Genossenschaft und der Demokratie.»

Tagung der genossenschaftlichen Studienzirkel des ACV beider Basel

Hundertsiebzig Mitglieder der genossenschaftlichen Studienzirkel des ACV beider Basel waren es, die am Sonntag, dem 16. Juli, nach einer schönen Fahrt durch das grünende, blühende Leimental, von Flüh aus hinaufwanderten zu dem von der Jugendburg überragten ACV-Hofgut Rotberg am Fusse des Blauen.

Sie waren von der ACV-Direktion eingeladen zu gemütlichem Beisammensein aus Anlass des Abschlusses der Zirkeltätigkeit 1943/44. Nicht alle Eingeladenen konnten kommen. Militärdienst, Ferien und sonstige Verhinderungsgründe spielten eine Rolle. Immerhin, 170 Genossenschafterinnen und Genossenschafter leisteten der Einladung Folge.

Es ging von Flüh aus die alte Pilgerstrasse hinauf, links der sagenumwobene Sternenberg, rechts oben auf trotzigen Felsen Kloster und Basilika Mariastein. Und während die Sonntagsglocken den schönen Morgen einläuteten, tönten aus dem nahen Elsass her dumpf dröhnend die Bomben und heiser bellend die Flabgeschütze. Hie Frieden, dort Tod, Verderben, Elend.

Auf einer schönen Juraweide besammelte man sich, allwo Nationalrat *E. Herzog* namens der Direktion des ACV beider Basel die Anwesenden begrüsste. So trutzig und beständig wie die Burg Rotberg, so beständig und treu soll man zur Genossenschaftsidee halten: denn gerade die Genossenschaftsbewegung wird in Zukunft berufen sein, in wirtschaftlicher und sozialer Hinsicht im Zusammenleben der Völker eine bedeutende Rolle zu spielen. Sie ist geeignet, Friede und Freiheit zu geben, Friede und Freiheit zu erhalten. Die Studienzirkel aber, diese «Rekrutenschulen für das genossenschaftliche Ideengut» sind die geeigneten Instrumente, den Genossenschaftsgedanken dem Volke näherzubringen, die tragende Idee der Bewegung bekanntzumachen. Die von Darbietungen aus Mitgliederkreisen umrahmte Tagung nahm einen sehr schönen Verlauf. Alle, die dabei waren, haben sich gewiss vorgenommen, auch in der Zirkelperiode 1944/45 wieder mitzumachen. ko.

Mehr anbauen oder hungern?

Arbeitskraftproblem und 7. Mehranbauetappe

L. I. Wie aus verschiedenen in der letzten Session der eidgenössischen Räte eingereichten Interpellationen und Anfragen hervorgeht, wird das Arbeitskraftproblem für die Landwirtschaft in diesem Sommer in ein besonders kritisches Stadium geraten, und es bedarf des besten Willens aller, um über die Schwierigkeiten glücklich hinwegzukommen. Die Bedeutung dieser Frage geht auch aus den nachfolgenden Ausführungen des Direktors der Abteilung für Landwirtschaft und Chef des KEA, Dr. *E. Feisst*, hervor:

Die vorsichtige Prognose über unsere Ernährungslage setzt nicht nur eine normale Inlandernte voraus, sondern insbesondere die Zurverfügungstellung der nötigen Arbeitskräfte zur Bewältigung des durch den Mehranbau bedingten Arbeitsprogrammes in der Landwirtschaft. Die um rund 170 000 ha erweiterte Ackerfläche erfordert eine *Mehrleistung von 7 Millionen Arbeitstagen* im Jahr. Demgegenüber steht die Tatsache, dass durchschnittlich ungefähr 17 000 bis 20 000 Bauern und landwirtschaftliche Arbeitskräfte im Militärdienst sind; kommt dazu, dass zahlreiche Dienstboten in die Industrie und auf die Bauplätze der Armee abgewandert sind. Um die beiden Faktoren — Mehranbau und Abwesenheit im Militärdienst — zu kompensieren, wäre die Bereitstellung von rund 45 000 Arbeitskräften für die Landwirtschaft erforderlich. Trotz aller Anstrengungen konnte aber dieses Kontingent bei weitem nicht zur Verfügung gestellt werden, so dass den Bauern und dem Stammpersonal nichts anderes übrigblieb, als die Arbeit durch *erhebliche zusätzliche Leistungen* zu bewältigen. Immerhin möchten wir dankbar festhalten, dass aus nichtlandwirtschaftlichen Kreisen eine erfreuliche Hilfsbereitschaft zu konstatieren ist. Im Jahre 1943 konnten 127 000 nichtbäuerliche Arbeitskräfte für den Landdienst eingesetzt werden.

Wir hoffen, dass auch im laufenden Jahr, welches zufolge der starken Mobilisation ausserordentliche Komplikationen und Erschwerungen in der sachgemässen Pflege der Kulturen und in der richtigen und vollständigen Einbringung der Ernte mit sich bringen wird, die *nichtlandwirtschaftlichen Kreise* nicht nur in gleichem, sondern in erhöhtem Masse ihren Teil dazu beitragen werden, um das inländische Produktionspotential maximal auszunützen und die drohenden Verluste, verursacht durch den Mangel an Arbeitskräften, auf ein tragbares Mass herabzusetzen. Da neben den Rücksichten auf das betriebswirtschaftliche Gleichgewicht und den zur Verfügung stehenden Produktionsmitteln in erster Linie auf das Arbeitskraftproblem Bedacht zu nehmen ist, wird auch eine neue Mehranbauetappe nach diesen Faktoren ausgerichtet werden müssen. Das will besagen, dass wir unter den neuen Voraussetzungen und mit der derzeitigen Anbaufläche praktisch an der *obersten Grenze des der schweizerischen Landwirtschaft Zumutbaren* stehen dürften.

Aufruf an die Schweizer Frauen zur Mitarbeit im Flickdienst

Vier Jahre Anbauwerk lasten schwer auf unseren Bäuerinnen. Angesichts der vermehrten militärischen Dienstleistungen der Landwirte und ihrer Hilfskräfte werden sie sich in diesem Sommer abermals aufs äusserste anstrengen müssen. Es ist daher besonders dringlich, der Bäuerin bei den hauswirtschaftlichen Arbeiten jede geeignete Hilfe zuteil werden zu lassen, damit sie von ihrer Pflichtenbürde nicht erdrückt wird.

Der überall eingeführte Flickdienst für Bäuerinnen hat sich in diesem Sinne als äusserst wertvoll erwiesen. Für die kinderreiche Kleinbäuerin, die unter den heutigen Verhältnissen die nötige Zeit zum Flicken nicht mehr aufbringen kann und auch nicht in der Lage ist, ihre Flickwäsche gegen Bezahlung instandsetzen zu lassen, bedeutet die Übernahme der vielen zeitraubenden Flickarbeiten durch freiwillige Helferinnen eine spürbare Entlastung; sie macht ihre Kräfte frei für andere, zwingendere Aufgaben.

Manche Bäuerin hat Mut und Zuversicht wiedergefunden, wenn sie erfahren durfte, dass in den Städten hilfsbereite Frauen sich zur Verfügung stellten, um sie durch die Flickhilfe zu unterstützen.

Was in den letzten Jahren von den gemeinnützigen Frauenorganisationen durch den Flickdienst erreicht worden ist, zeugt von grosser Hilfsbereitschaft. Leider fehlt es dennoch fast allerorts an genügend freiwilligen Helferinnen, um das Werk in dem Ausmasse weiterzuführen, wie es unter den erschwerenden Umständen dieses Sommers unbedingt notwendig ist.

Ein dringender Appell ergeht daher an alle Schweizer Frauen, mitzuhelfen bei der grossen und schönen Aufgabe des Flickdienstes für Bäuerinnen; er ist Dienst am Lande. Mögen sich ihm alle anschliessen, die es bisher versäumten; mögen auch sie sich bewusst werden, dass die Heimat sie braucht, dass die Heimat sie ruft in schwerer Zeit.

Kriegs-Industrie- und -Arbeits-Amt
Sektion für Arbeitskraft
der Chef: *Jobin*

Der Beauftragte für das Anbauwerk
Wahlen

Auskunft über den Flickdienst für Bäuerinnen erteilt die eidgenössische Zentralstelle für Bäuerinnenhilfe im Kriegs-Industrie- und -Arbeits-Amt, Bern.

Die Bewegung im Ausland

Deutschland. *August Kasch †.* Wie wir der skandinavischen Genossenschaftspresse entnehmen, ist am 18. Mai eine der führendsten Gestalten der durch den Nationalsozialismus aufgelösten deutschen Konsumgenossenschaftsbewegung, August Kasch, gestorben. August Kasch war am 13. Januar 1871 geboren und wirkte in früheren Jahren in verschiedenen Berufen. 1906 bis 1922 gehörte er dem Aufsichtsrate des Konsum-, Bau- und Sparvereins «Produktion» in Hamburg an. 1912 übernahm er die Schriftleitung der Presseorgane des Zentralverbandes deutscher Konsumvereine. Der Genossenschaftstag von 1920 wählte ihn zum geschäftsführenden Vorstandsmitglied (Direktor) des Zentralverbandes und der Verlagsgesellschaft deutscher Konsumvereine. Von 1925 bis 1930 gehörte er dem Zentralvorstand des Internationalen Genossenschaftsbundes an. 1932 nahm er infolge eines chronischen Herzleidens seinen Rücktritt und die letzten Jahre verbrachte er in seiner Villa Reinbek bei Hamburg. h

Finnland. — *Eine Rochdale-Verdienstmedaille.* — Aus Anlass des Rochdale-Jubiläums beschloss der Verwaltungsrat KKs, des jüngeren der beiden finnischen Konsumvereinsverbände, eine besondere Rochdale-Verdienstmedaille zu stiften. Die Medaille soll den Männern und Frauen innerhalb der jüngeren finnischen Konsumvereinsbewegung verliehen werden, die sich um die Genossenschaftsbewegung besonders verdient gemacht haben und mindestens 30 Jahre in irgendeiner Funktion innerhalb der Bewegung tätig gewesen sind. h.

Schweden. — *Aus dem Jahresberichte des Verbandes schwedischer Konsumvereine pro 1943.* Die Mitgliederzahl der angeschlossenen Konsumvereine erhöhte sich im Berichtsjahre um 23 908 auf 789 608.

Am Schlusse des letzten Jahres belief sich die Zahl der genossenschaftlichen Verteilungsstellen auf 5902, was einer Erhöhung gegenüber dem Vorjahre um 282 Verteilungsstellen gleichkommt. Es ist das die grösste Steigerung, die in irgendeinem Jahr seit Kriegsausbruch festzustellen ist.

In den Produktionsunternehmungen des Verbandes wurden 1943 Waren im Werte von über 210 Millionen Kronen, d. h. für rund 25 Millionen Kronen mehr als im Vorjahre, hergestellt.

Die Ölmühle in Karlshamn lieferte 1943 Waren in einem Betrage von nicht weniger als 74,4 Millionen Kronen. Die grosse Bedeutung, die der Ölmühle für die schwedische Industrie zukommt, erhellt daraus, dass die Fabrik Rohstoffe an Margarinefabriken, Seifenfabriken, Schokoladefabriken, Biskuitfabriken, Konservenfabriken, Mayonnaisefabriken, Kunstsahnefabriken, Käsereien, Giessereien, Lederfabriken, Gerbereien, Textilfabriken, Konsistenzfettfabriken, Schmierölfabriken, Schuhcrêmefabriken, Schleif- und Poliermittelfabriken, Heilmittelfabriken, Farben- und Lackfabriken usw. sowie Kraftfutterprodukte an die schwedische Landwirtschaft liefert.

Die Maschinen und das Mobiliar der Industrieunternehmungen des Verbandes sind in der Gesamtbilanz mit einem Betrage von 29,1 Millionen Kronen aufgenommen. Die auf der Passivenseite eingestellten Abschreibungsfonds erreichen eine Höhe von 19,9 Millionen Kronen, so dass die Maschinen und Mobilien in den Industrieunternehmungen tatsächlich nur mit 9,2 Millionen Kronen zu Buche stehen. Der Brandversicherungswert beläuft sich auf 53,8 Millionen Kronen. Die Liegenschaften der Industrieunternehmungen stehen mit einem Gesamtwert von 38,7 Millionen zu Buch. Ihr Steuerwert beläuft sich auf 52,1, ihr Brandversicherungswert auf 71,7 Millionen Kronen. Die Warenlager sind, vom Bestand an schwedischer Ölsaat der Fabrik in Karlshamn, für die eine staatliche Preisfallgarantie besteht, abgesehen, zu Vorkriegspreisen berechnet. Die Warenvorräte der genossenschaftlichen Industrieunternehmungen haben einen Buchwert von 61,7 und einen Brandversicherungswert von 134 Millionen Kronen. h.

Aus unserer Bewegung

Aus unseren Verbandsvereinen

Umsätze:	1943/44	1942/43
Wetzikon (Zch.) . . .	2 260 000.—	2 064 000.—

Die Eröffnung von neuen Filialen melden die Genossenschaften **Baar-Cham** und **Thun-Steffisburg.**

Herisau veranstaltete am 22. Juli eine Jubiläumsfeier unter Mitwirkung des Dramatischen Vereins.

Murten lädt ein zur Teilnahme am Genossenschaftsausflug nach den Gorges de l'Areuse am 30. Juli, während der Frauenverein **Oberburg** für den 6. August eine Reise nach Weggis vorgesehen hat.

Wettingen ruft seine Mitglieder auf zur Beteiligung an den Erntearbeiten im Konsumpflanzwerk «Kütt».

Zürich, Brugg und **Uster** berichten von der Durchführung von Kirschenaktionen durch Abgabe der Früchte zu verbilligten Preisen. Diese Massnahmen fanden überall den Zuspruch der Konsumenten, was am deutlichsten daraus hervorgeht, dass in Zürich während dieser Aktion 130 000 kg Kirschen verkauft wurden. am.

Bibliographie

Der «Junggenossenschafter» und «Vaincre», die deutsch- und französischsprachigen Monatsschriften der Genossenschaftlichen Jugendbewegung der Schweiz, legen beide Zeugnis ab von dem erwachenden Interesse der Schweizer Jugend für die Genossenschaftsbewegung. So finden wir einen Aufsatz über die praktischen Aufgaben der genossenschaftlichen Jugendbewegung in Gegenwart und Zukunft und über das Arbeiterproblem. Es folgen Berichte über die Tätigkeit von 14 Gruppen. Eine Landsgemeinde hat mehrere Gruppen der Ostschweiz auf Lägern-Hochwacht vereinigt. Gedichte und ein Kreuzworträtsel beleben den Inhalt. -b

Die Hauszeitung des V. S. K. präsentiert sich inhaltlich und graphisch als flottes Heft. P. Seiler legt in Nr. 4 seinen V.S.K.-Kollegen die Notwendigkeit der Leistungssteigerung dar, da «das Ausmass des Nutzens für die Mitglieder das Ausmass der genossenschaftlichen Treue bestimmt». Je ein Kurzbericht orientiert über die Genossenschaftsjugend im Mehranbau und über den Fernschreiber des V. S. K. Die Veranstaltung von halb fachlichen, halb geselligen Zusammenkünften aller Angestellten einer Abteilung zur Schaffung besseren Kontaktes und die Durchführung von Betriebsbesichtigungen sind beachtenswerte Versuche. Ein Zeugnis unbekannter Talente unter dem Personal ist die Reproduktion eines Bildes von A. Siebenmann. Unter «Personalnachrichten» werden die Jubilare im Bilde vorgestellt. -b

In der Vereinszeitung des Angestelltenvereins des V. S. K. wird Herr Dr. M. Weber, im Zeichen des Rochdale-Jubiläums als «29. Weber» begrüsst. Die Verdienste des aus dem V. S. K. scheidenden Herrn E. Schmid werden gewürdigt. Die «Chronik» berichtet über Ehe, Geburt und Tod und Mutationen unter der Mitgliedschaft. Der Förderung der Berufsfreude dienen die «Briefe an mein Personal». Ein Aufsatz über neue Methoden der Statistik mehrt das Fachwissen. Mit den Problemen des Nachkriegseuropas befasst sich ein Nachdruck über «Die neue Welt». Ein Ausflug nach Les Rangiers soll die kameradschaftliche Verbundenheit fördern. Lobend darf der Beitrag des Personals von 1250 Fr. für die Sammlung für die kriegsgeschädigten Genossenschaften des Auslandes erwähnt werden.

D'r guet Konsi-Husgeischt, Nr. 36, ist ein beredtes Zeugnis der Tätigkeit einer vorwärtsstrebenden Konsumgenossenschaft. Kennzeichnend ist die Förderung des Interesses der Angestellten an einem guten und reibungslosen Geschäftsgang durch die Veranstaltung von Wettbewerben aller Art. Über die Umsätze der einzelnen Läden wird periodisch eine Rangliste publiziert und eine weitere über eine kürzlich durchgeführte Orangenaktion. Ein Wort zum Jubiläum ruft die Sieben Grundsätze wieder in Erinnerung. Unter dem Titel «Altes und Neues von der Rückvergütung» berichtet ein alter Routinier über seine Erfahrungen mit der Rückvergütung. Eine Umfrage unter dem Personal diente der Sammlung neuer Ideen für die genossenschaftliche Warenvermittlung. Kleinere Beiträge befassen sich mit Personalfragen. -b

Genossenschaftliche Zentralbank

Halbjahresbilanz per 30. Juni 1944

AKTIVEN	Fr.
Kassa, Giro- und Postcheckguthaben	6 394 594.88
Coupons	124 119.90
Bankendebitoren auf Sicht	2 892 574.55
Andere Bankendebitoren	1 374 854.62
Wechsel	8 305 883.55
Reports und Vorschüsse auf kurze Zeit	155 179.05
Kontokorrentdebitoren ohne Deckung	211 181.05
Kontokorrentdebitoren mit Deckung	16 339 785.89
davon gegen hyp. Deckung Fr. 5 414 481.40	
Feste Vorschüsse und Darlehen ohne Deckung	541 811.40
Feste Vorschüsse und Darlehen mit Deckung	7 807 489.76
davon gegen hyp. Deckung Fr. 6 755 844.60	
Kontokorrentvorschüsse und -darlehen an öffentlich-rechtliche Körperschaften	2 433 658.21
Hypothekaranlagen	62 580 236.95
Wertschriften und dauernde Beteiligungen	58 664 695.95
Sonstige Aktiven	964 945.63
Debitoren aus Kautionen Fr. 2 625 951.50	
	168 791 011.39

PASSIVEN	Fr.
Bankenkreditoren auf Sicht	3 246.90
Checkrechnungen und Kreditoren auf Sicht	36 688 305.17
Kreditoren auf Zeit	15 336 282.55
Depositenhefte	73 843 440.19
Kassenobligationen	26 317 600.—
Checks und kurzfällige Dispositionen	93 844.70
Sonstige Passiven	1 273 136.88
Anteilscheinkapital	12 481 000.—
Reserven	2 550 000.—
Saldovortrag	204 155.—
Kreditoren aus Kautionen Fr. 2 625 951.50	
	168 791 011.39

Rochdale-Wiederaufbauopfer

Sammlung für kriegsgeschädigte Genossenschaften

Rochdale-Jubiläum

Sammlung für kriegsgeschädigte Genossenschaften des Auslandes

Wir haben folgende Gaben erhalten:

Fr. 1000.— von der Coopérative d'Ajoie Porrentruy
Fr. 600.— als Resultat aus dem Verzicht auf einen Teil der Rückvergütung der Mitglieder der S.c.d.c. Neuchâtel
Fr. 330.— vom Konsumverein Gränichen
Fr. 139.— durch freiwillige Spenden von Mitgliedern des Konsumvereins Schafisheim
Fr. 75.— von der Société coopérative de consommation in Chippis
Fr. 50.— von der Konsumgenossenschaft Fahrwangen aus einer freiwilligen Sammlung

Den Spendern sagen wir ein herzliches Vergeltsgott.

Genossenschaftliches Seminar

(Stiftung von Bernhard Jaeggi)

Dem Genossenschaftlichen Seminar sind von den Teilnehmerinnen und Teilnehmern des Kurses für Leiter genossenschaftlicher Studienzirkel vom 10. bis 15. Juli 1944 75 Fr. überwiesen worden. Diese Vergabung wird bestens verdankt.

Verbandsdirektion

Der Konsumverein Liestal, welcher an der diesjährigen Delegiertenversammlung in die Kontrollstelle des V. S. K. gewählt wurde, teilt mit, dass er als Revisoren des V. S. K. bestimmt hat:

Ernst Notz, Präsident des Konsumvereins Liestal, in Itingen;

Henri Diem, Verwalter des Konsumvereins Liestal, in Liestal.

Arbeitsmarkt

Angebot

Durchaus selbständiger **Bäcker-Konditor,** verheiratet, mit la Referenzen, sucht Dauerstelle in Konsumbäckerei. Bewerber ist mit dem Rapportwesen sowie mit den heutigen Hilfsstoffen gut vertraut. Eintritt kann sofort erfolgen. Offerten erbeten unter Chiffre G. N. 83 an den V. S. K., Basel 2.

Nachfrage

Wegen bevorstehender Pensionierung des bisherigen Amtsinhabers ist im Verband schweiz. Konsumvereine (V. S. K.) die Stelle eines **Chefs** der Abteilung Fabrikationsartikel (Gebrauchsartikel wie Tabakprodukte, Wasch- und Putzmittel, chemisch-technische Präparate usw.) zu besetzen. **Erfordernisse:** Nachgewiesen tüchtige kaufmännische Bildung, erfolgreiche Verhandlungsfähigkeiten, umfassende Warenkenntnis, Beherrschung der deutschen und französischen Sprache, initiative und organisatorische Begabung.

Für die Besetzung der Stelle kommt nur **erstklassige** Kraft in Betracht. Bei Konvenienz Lebensstellung.

Geeignete Bewerber belieben ihre Offerte mit Curriculum vitae, Gehaltsangabe und Beifügung von Zeugniskopien und Photo zu richten an die **Zentralverwaltung des Verbandes schweiz. Konsumvereine, Basel, Thiersteinerallee 14.** Vorstellung nur auf besonderes Verlangen.

INHALT:

	Seite
Die zukünftigen Aufgaben des Internationalen Genossenschaftsbundes	381
Erklärung des Schweiz. Ausschusses für zwischengenossenschaftliche Beziehungen	384
Der Lebensmittelverein Zürich im Jahre 1943	384
Nochmals zur Milchpreisdebatte	386
Verschiedene Tagesfragen	387
Wer bezog couponfreies Haselnussöl?	388
An den Angestellten	388
Eine Aktion, die eingeschlagen hat	389
Erfolgreiche Werbung	389
Resolution der Genossenschaftsjugend	390
Tagung der Genossenschaftlichen Studienzirkel des ACV beider Basel	390
Arbeitskraftproblem und 7. Mehranbauetappe	390
Aufruf an die Schweizer Frauen zur Mitarbeit im Flickdienst	390
Die Bewegung im Ausland	391
Aus unseren Verbandsvereinen	391
Bibliographie	391
Genossenschaftliche Zentralbank	392
Rochdale-Wiederaufbauopfer	392
Genossenschaftliches Seminar	392
Verbandsdirektion	392
Arbeitsmarkt	392